



Heimkinderverband Deutschland

Hermine-Schneider
Auf der Hüls 17
52080 Aachen
Tel. 02411 64826
<http://www.heimkinderverband.de>
heimkinder@freenet.de

HKVD Hermine Schneider • Auf der Hüls 17 • 52080 Aachen

Aachen, 27.05.2009

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
01095 Dresden

Telefax 0351-5641599
poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Sehr geehrter Herr Minister Mackenroth,

wie der Heimkinderverband Deutschland festgestellt hat, ist ein geistig behinderter Mann für acht Monate Haftstrafe vom Amtsgericht Pirna verurteilt worden. Dies empört die Öffentlichkeit. Es handelt sich hier um einen schweren Fall von Menschenrechtsverletzung.

Leider finden wir auf den Seiten des Justizministeriums keine Stellungnahme/Pressemitteilung. Wir gedenken uns für den behinderten Mann einzusetzen und uns an den Menschenrechtsgerichtshof zu wenden. Gleichzeitig beantragen wir die sofortige Haftentlassung und die Überstellung in eine geeignete Anstalt. Aus der Presse geht deutlich hervor das Jörg P. weder Strafmündig noch Geschäftsfähig ist.

Wir beziehen uns auf den Artikel in der Sächsischen Zeitung
<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2143613>

Es ist in den letzten Jahren eine zunehmende Behindertenfeindlichkeit sichtbar. Dies schlägt sich nicht nur im Urteil des Amtsrichters, sondern insbesondere auch in Urteilen der Sozialgerichte nieder.

Wir beantragen bis um 05.06.2009 eine schriftliche Stellungnahme inklusiver Entlassungsbestätigung des behinderten Menschen.

Mit vorzüglicherer Hochachtung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hermine Schneider', written in dark ink on a light background.

Hermine Schneider

Anlage: Zeitungsbericht vom 02.05.2009

Samstag, 2. Mai 2009

Amtsrichter schickt geistig Behinderten ins Gefängnis

Von Alexander Müller und Verena Weiß

Ein geistig Behinderter muss wegen Diebstahls für acht Monate hinter Gitter. Das ist ein Skandal, sagt ein renommierter Justizexperte.

Sein Bundeszentralregister zählt bereits 26 Einträge wegen Diebstahls. Deswegen sitzt der Dohnaer Jörg P. auch in Haft.

Am Donnerstag stand er wieder vor dem Pirnaer Amtsrichter, für den der 46-Jährige kein Unbekannter ist. Dem entspricht auch das Urteil: Insgesamt acht Monate Freiheitsstrafe muss Jörg P. verbüßen. Ohne Bewährung. Fast zwei davon hat er bereits abgesessen.

Als das Urteil fällt, zeigt Jörg P. kaum eine Regung. Sogar ein freundliches Lächeln bringt er noch über die Lippen. Sicher nicht, weil ihn das Urteil erfreut. Wie es scheint, sind ihm die Konsequenzen nicht bewusst. Denn Jörg P. ist geistig behindert, intellektuell auf dem Stand eines sechs Jahre alten Kindes, so die Aussage der Rechtsanwältin vor Gericht.

Sein Verhalten spricht Bände: Zu den Taten will sich Jörg P. zunächst nicht äußern. „Ich habe Angst“, sagt er leise. Auf Bitten seiner Rechtsanwältin nimmt er schließlich allen Mut zusammen und erzählt, so gut er es kann. Nur mühsam findet er Worte, kann sich kaum ausdrücken. Es fällt ihm schwer, dem Prozess zu folgen, zu verstehen, was hier vor sich geht.

„Offensichtliches Fehlurteil“

Obwohl er seine Diebeszüge gesteht, muss er nun wieder in Haft. Der Grund: Jörg P. wäre laut Strafrichter weder mit einer Geld- noch mit einer Bewährungsstrafe zu beeindrucken. Auch einen Weg zurück in die Einrichtung „Sonnenhof“ für geistig behinderte Menschen in Lohmen, in der er seit 2002 untergebracht war, gibt es nicht. Denn hier sei er zuvor ständig ausgebüxt, um auf „Geldsuche“ zu gehen.

„Sicher ist eine weitere Haftstrafe keine optimale Lösung“, sagt Ines Siebenhaar, Leiterin der Wohnstätte „Sonnenhof“. Aus diesem Grund hätte sie auch den Antrag gestellt, Jörg P. in einer geschlossenen Einrichtung mit einer intensiven Betreuung unterzubringen. Eben das, was er bräuchte und eine Haftanstalt nicht leisten kann.

Dennoch: Gegen das Urteil des Richters wollen Rechtsanwältin und Betreuer keine Berufung einlegen. „Das ist ein Skandal“, erklärt Ulfried Kleinert. Der Professor ist Vorsitzender des Beirats der Justizvollzugsanstalt Dresden. Hier sitzt Jörg P. seit sechs Wochen ein und soll auch den Rest seiner Strafe verbüßen. „Dieser Mann ist schuldunfähig. Ich weiß nicht, wie das Gericht dazu kommt, ihn zu verurteilen“, ist der renommierte Justizexperte empört.

„Es gibt ein psychologisches Gutachten, das die Schuldunfähigkeit belegt“, sagt Ulfried Kleinert. Die Mitgefangenen von Jörg P. hätten sich ebenfalls schon beschwert. Er trägt Windeln und nässt sich permanent ein. Kleinert: „Er braucht eine Intensivbetreuung.“ Die Vollzugsbeamten seien dafür nicht ausgebildet. „Hier liegt ein offensichtliches Fehlurteil vor“, sagt Ulfried Kleinert, der auf 40 Jahre Erfahrung im Strafvollzug zurückgreifen kann. „Es ist Wahnsinn, was da passiert ist.“